

IM NAMEN DES VOLKES?

KURZ-DOSSIER

für Medien, Juristinnen und Juristen

**Ein dokumentierter Schweizer Justizfall zur unabhängigen
Prüfung**

Chronologie • Originalakten • zentrale Prüfungsfragen

Die Akten sollen sprechen.

Zweck dieses Dossiers

Dieses Dossier bietet einen kompakten Einstieg in die dokumentierten Vorgänge. Es soll eine unabhängige fachliche und journalistische Prüfung erleichtern. Es ersetzt weder die vollständigen Akten noch eine juristische Würdigung im Einzelfall.

Vollständige Dokumentation: <https://imnamendesvolkes.com>

1. Der Fall in 90 Sekunden

Die folgende Kurzchronologie konzentriert sich auf die für eine erste Prüfung wichtigsten Stationen.

Zeitpunkt	Dokumentierter Vorgang
2009 – Sarnen	Befragung durch den Staatsanwalt im Zusammenhang mit einem Leasingfahrzeug. Sämtliche Leasingraten waren bezahlt. Keine Festnahme. Keine Beschlagnahme des Fahrzeugs.
07.05.2010 – Bern	Festnahme und anschliessende Untersuchungshaft. Auch zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche bis dahin fälligen Leasingraten bezahlt.
2010	Rund drei Monate Untersuchungshaft; anschliessend rund drei Monate Ausschaffungshaft.
23.11.2010	Ausschaffung aus der Schweiz und zunächst Einreiseverbot auf unbestimmte Zeit. Wegen der später abgeurteilten Vorwürfe lag zu diesem Zeitpunkt noch keine Verurteilung vor.
20.05.2011	Schweizer Strafregisterauszug: „im Strafregister nicht verzeichnet“. Dies gilt ebenso für die vorliegenden Auszüge von 2004 und 2009.
November 2013	Verurteilung in Abwesenheit.
08.12.2022	Nach Ablauf des Einreiseverbots kam es zu einem Zugriff durch Schweizer Grenzbeamte auf deutschem Hoheitsgebiet und anschliessend zur Festnahme auf Schweizer Seite.
12.10.2023	Schwerer Arbeitsunfall im Strafvollzug. Der Unfall wurde nach den vorliegenden Unterlagen nicht bei der Unfallversicherung angemeldet. Die gesundheitlichen Folgen bestehen fort.
19.04.2024	Die Staatsanwaltschaft Obwalden übernahm ein Verfahren gegen vier frühere Amtsträger. Das Ermittlungsverfahren wurde bislang nicht eröffnet.

2. Zentrale Prüfungsfragen

1. Anfangsverdacht am 7. Mai 2010

Welche konkrete Aktenstelle dokumentiert den Anfangsverdacht wegen Betrug oder Veruntreuung vor der Festnahme, obwohl 2009 und am 7. Mai 2010 die jeweils fälligen Leasingraten bezahlt waren?

2. Vorwurf der Veruntreuung

Wie wurde die Behauptung, das Leasingfahrzeug sei 2009/2010 unrechtmässig veräussert worden, mit der Tilgungsbescheinigung der Leasingfirma vom 16. Juli 2012 in Einklang gebracht?

3. Massnahmen im Jahr 2010

Welche konkreten Tatsachen und Beweise lagen Festnahme, Untersuchungshaft, Ausschaffungshaft, Ausschaffung und dem zunächst unbefristeten Einreiseverbot zugrunde, bevor im November 2013 eine Verurteilung ausgesprochen wurde?

4. Grenzvorgang vom 8. Dezember 2022

Welche Rechtsgrundlage bestand für den Zugriff durch Schweizer Grenzbeamte auf deutschem Hoheitsgebiet, nachdem das Einreiseverbot am 22. November 2022 abgelaufen war?

5. Arbeitsunfall im Strafvollzug

Welche medizinischen und versicherungsrechtlichen Pflichten bestanden nach dem Arbeitsunfall vom 12. Oktober 2023, und welche wurden tatsächlich erfüllt?

6. Verfahren gegen vier Amtsträger

Warum wurde das am 19. April 2024 von der Staatsanwaltschaft Obwalden übernommene Verfahren bis heute nicht als Ermittlungsverfahren eröffnet?

3. Fokus 2010: Festnahme, Haft und Ausschaffung

2009: Befragung – keine Festnahme

Im Mai 2009 erfolgte in Sarnen eine Befragung durch den Staatsanwalt im Zusammenhang mit einem Leasingfahrzeug. Zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche Leasingraten bezahlt. Das Fahrzeug wurde nicht beschlagnahmt; es kam zu keiner Festnahme.

7. Mai 2010: Festnahme in Bern

Auch am Tag der Festnahme waren sämtliche bis dahin fälligen Leasingraten bezahlt. Im Zusammenhang mit dem Leasingfall erfolgte zunächst die Inhaftierung; die Ermittlungen wurden danach geführt.

Prüfpunkt

Kein dokumentierter Anfangsverdacht vor der Festnahme? Entscheidend ist die Aktenstelle, aus der hervorgeht, welche konkrete Tatsachengrundlage am 7. Mai 2010 bereits vorlag.

Rund sechs Monate Freiheitsentzug

- ca. 3 Monate Untersuchungshaft
- anschliessend ca. 3 Monate Ausschaffungshaft
- Ausschaffung am 23. November 2010
- zunächst Einreiseverbot auf unbestimmte Zeit

Eine Verurteilung wegen der später abgeurteilten Vorwürfe erfolgte erst im November 2013 – in Abwesenheit.

4. Drei Strafregisterauszüge – dreimal keine Eintragung

Die vorliegenden Schweizer Strafregisterauszüge tragen die Daten 04.03.2004, 11.02.2009 und 20.05.2011. In allen drei Dokumenten ist vermerkt, dass Marijan Radošević im Strafregister nicht verzeichnet ist.

Besonders relevant: 20. Mai 2011

Der Auszug von 2011 stammt aus der Zeit nach Untersuchungshaft, Ausschaffungshaft und Ausschaffung und weist weiterhin keine Eintragung aus. Eine Verurteilung wegen der später abgeurteilten Vorwürfe erfolgte erst im November 2013.

 **Bundesamt für Justiz** • Office fédéral de la justice • Ufficio federale di giustizia • Ufficio federale de giusticia
(Alle Daten sind rechtskonform mit der Schweizer Eidgenossenschaft, dem Schweizer Bundesgesetz über die Eidgenossenschaft, dem Schweizer Bundesgesetz über die Eidgenossenschaft, dem Schweizer Bundesgesetz über die Eidgenossenschaft)

3000 Bern, 09.02.2004
Ref: [REDACTED]

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
Extrait du casier judiciaire suisse
Estratto del casellario giudiziale svizzero
Extract from the Swiss criminal record
Extracto del registro suizo de antecedentes penales

Marjan Radonovic

Strafregister
Casier judiciaire
Casellario giudiziale
Criminal record
Registro de antecedentes penales

Strafregister
Casier judiciaire
Casellario giudiziale
Criminal record
Registro de antecedentes penales

4.03.2004 / 09.02.04

 **Schweizerische Eidgenossenschaft**
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz
Office fédéral de la justice OFJ
Ufficio federale di giustizia UFG
Federal Office of Justice FOJ
Oficina federal de justicia OFJ

3000 Bern, 11.02.2009
Ref: [REDACTED]

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
Extrait du casier judiciaire suisse
Estratto del casellario giudiziale svizzero
Extract from the Swiss criminal record
Extracto del registro suizo de antecedentes penales

P.P. A-Priority CH-3000 Bern, 11.02.09

Marjan Radonovic

Strafregister
Casier judiciaire
Casellario giudiziale
Criminal record
Registro de antecedentes penales

11.02.2009 / 14.00.01

 **Schweizerische Eidgenossenschaft**
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz
Office fédéral de la justice OFJ
Ufficio federale di giustizia UFG
Federal Office of Justice FOJ
Oficina federal de justicia OFJ

3000 Bern, 20.05.2011
Ref: [REDACTED]

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister
Extrait du casier judiciaire suisse
Estratto del casellario giudiziale svizzero
Extract from the Swiss criminal record
Extracto del registro suizo de antecedentes penales

P.P. A-Priority CH-3000 Bern, 11.05.11

Marjan Radonovic

Strafregister
Casier judiciaire
Casellario giudiziale
Criminal record
Registro de antecedentes penales

20.05.2011 / 08.07.14

Abbildungen: geschwärzte Strafregistrauszüge 2004/2009 (oben) und 2011 (unten).

5. Leasingfall: Beweis- und Würdigungsfrage

Der spätere Vorwurf umfasste unter anderem Betrug und Veruntreuung im Zusammenhang mit dem Leasingfahrzeug sowie die Behauptung, das Fahrzeug sei 2009/2010 unrechtmässig veräussert worden.

Dokumentierter Gegenpunkt

Eine Tilgungsbescheinigung der Leasingfirma vom 16. Juli 2012 bestätigt nach den vorliegenden Unterlagen, dass der Vorgang vollständig getilgt wurde.

Prüffrage

Wie wurde diese Tilgungsbescheinigung im Strafverfahren gewürdigt, und wie wurde sie mit dem Vorwurf einer unrechtmässigen Veräusserung 2009/2010 in Einklang gebracht?

Weitere angekündigte Akten

Welche Rolle die SUVA Bern bei der Festnahme am 7. Mai 2010 spielte, soll anhand der entsprechenden Akten gesondert dokumentiert werden. Dieses Dossier nimmt die Würdigung dieser Unterlagen nicht vorweg.

Hinweis für die Prüfung: Für eine belastbare rechtliche Bewertung sind insbesondere die Originalakten zum damaligen Tatverdacht, zu den Ermittlungsanordnungen und zur späteren Anklagebegründung heranzuziehen.

6. Grenzvorgang 2022

Mitte November 2022

Marijan Radosevic suchte den Schweizer Grenzposten auf, um zu klären, ob das Einreiseverbot noch aktiv war. Eine Polizistin teilte ihm mit, das Verbot sei noch aktiv. Es erfolgte keine Festnahme.

22. November 2022

Nach der dokumentierten Chronologie endete das Einreiseverbot an diesem Datum.

8. Dezember 2022

Marijan Radosevic suchte denselben Grenzübergang erneut auf, ausschliesslich zur Klärung des Status des Einreiseverbots und ohne Einreiseabsicht. Nach einer Wartezeit von ca. 20–30 Minuten erfolgte ein Zugriff durch Schweizer Grenzbeamte auf deutschem Hoheitsgebiet; anschliessend erfolgte die Festnahme auf Schweizer Seite.

Zentrale Frage

Welche konkrete Rechtsgrundlage bestand am 8. Dezember 2022 für den Zugriff auf deutschem Hoheitsgebiet und die anschliessende Festnahme?

7. Strafvollzug, Arbeitsunfall und medizinische Versorgung

Am 12. Oktober 2023 erlitt Marijan Radosevic während des Strafvollzugs einen schweren Arbeitsunfall. Dokumentiert sind Verletzungen und bis heute fortbestehende gesundheitliche Folgen.

- Der Arbeitsunfall wurde nach den vorliegenden Unterlagen erst rund zehn Monate später der AXA Unfallversicherung gemeldet.
- Untersuchungen fanden – wenn auch nicht vollumfänglich – statt. Behandlungen und die erforderlichen Operationen erfolgten nicht.
- Auch die erforderliche medizinische Indikationsstellung erfolgte nicht.
- Inzwischen sind Lähmungserscheinungen aufgetreten. Damit stellt sich die dringliche Frage, wann die medizinisch erforderlichen Operationen durchgeführt werden.

Prüffrage

Welche medizinischen, vollzugsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Pflichten bestanden nach dem Unfall, und welche Massnahmen wurden tatsächlich veranlasst?

8. Verfahren gegen vier frühere Amtsträger

Die Vorwürfe betreffen Amtsmissbrauch und Freiheitsberaubung.

2023

Die Bundesanwaltschaft Bern forderte die Staatsanwaltschaft Obwalden mehrfach auf, die Verfahrensübernahme zu bestätigen. Nach der dokumentierten Chronologie kam die Staatsanwaltschaft Obwalden diesen Aufforderungen nicht nach.

19. April 2024

Nachdem die Staatsanwaltschaft beziehungsweise Oberstaatsanwaltschaft Zürich eingeschaltet worden war, übernahm die Staatsanwaltschaft Obwalden das Verfahren gegen vier frühere Amtsträger.

Offener Punkt

Das Ermittlungsverfahren wurde nach der dokumentierten Chronologie bis heute nicht eröffnet. Warum wurde das Verfahren übernommen, aber nicht eröffnet?

Für eine unabhängige Prüfung sind der Schriftverkehr zwischen den beteiligten Staatsanwaltschaften, die Übernahmeentscheidung und der aktuelle Verfahrensstatus zentral.

9. AXA Unfallversicherung: Kostendeckung und nicht durchgeführte Operationen

Die AXA Unfallversicherung erteilte zunächst eine Kostendeckungszusage für die vorgesehenen medizinischen Massnahmen. Rund fünf Monate später wurde diese Zusage widerrufen.

Die für Anfang März 2025 geplanten Operationen an der Wirbelsäule und an beiden Schultern konnten daraufhin nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

Für die unabhängige Prüfung sind insbesondere die ursprüngliche Kostendeckungszusage, der spätere Widerruf, die medizinischen Operationsindikationen sowie der zeitliche Zusammenhang zwischen Widerruf und Ausbleiben der Operationen heranzuziehen.

Zentrale Prüfungsfrage: Auf welcher medizinischen und versicherungsrechtlichen Grundlage wurde die Kostendeckung widerrufen, und welche Folgen hatte dies für die bereits geplanten Operationen?

10. Schlüsselunterlagen und Prüfmethodik

Dieses Kurz-Dossier soll den Einstieg erleichtern. Die rechtliche und journalistische Prüfung sollte auf den Originaldokumenten aufbauen.

Schlüsselunterlagen

- Strafregisterauszüge 2004 / 2009 / 2011
- Unterlagen zur Befragung 2009 sowie zur Festnahme und Untersuchungshaft 2010
- Unterlagen zu Ausschaffung und Einreiseverbot
- Tilgungsbescheinigung der Leasingfirma vom 16.07.2012
- Urteil vom November 2013
- Unterlagen zum Grenzvorgang vom 08.12.2022
- Medizinische und vollzugsbezogene Unterlagen zum Arbeitsunfall vom 12.10.2023
- AXA-Unterlagen zur Kostendeckungszusage, zum Widerruf und zu den für März 2025 geplanten Operationen
- Schriftverkehr zur Verfahrensübernahme 2023/2024 und zum Verfahren gegen vier frühere Amtsträger

Prüfprinzip

Jede zentrale Tatsachenbehauptung soll einer konkreten Aktenstelle zugeordnet werden können. Wo Dokumente noch nicht vollständig veröffentlicht sind, wird dies kenntlich gemacht. Rechtsfragen und Tatsachenfragen sind getrennt zu behandeln.

Einladung zur Gegenprüfung

Behörden, Gerichte, frühere Verfahrensbeteiligte sowie Fachleute sind ausdrücklich eingeladen, veröffentlichten Tatsachenbehauptungen anhand konkreter Aktenstellen und Beweismittel zu widersprechen. Substanzielle Stellungnahmen sollen dokumentiert werden.

11. Kontakt für Medien und Juristen

Gesucht wird keine pauschale Zustimmung, sondern unabhängige fachliche Prüfung.

Für Journalistinnen und Journalisten

Für Rückfragen, Quellenabgleich und die strukturierte Bereitstellung relevanter Dokumente steht der Kontakt über die Projektadresse zur Verfügung.

Für Juristinnen und Juristen

Besonders relevant erscheinen Fragen aus den Bereichen Strafprozessrecht, Anfangsverdacht, Untersuchungshaft, Beweiswürdigung, Ausschaffungs- und Migrationsrecht, grenzüberschreitende hoheitliche Massnahmen, Strafvollzug und medizinische Versorgung, Amtsmissbrauch/Freiheitsberaubung, Wiederaufnahme/Revision sowie EMRK und Grundrechte.

Kontakt

E-Mail: info@imnamendesvolkes.com

Website: <https://imnamendesvolkes.com>

Die Akten sollen sprechen.

Dieses Dossier ist eine kompakte Orientierungshilfe. Massgeblich für jede unabhängige Prüfung sind die Originalakten und der jeweilige vollständige Verfahrenskontext.